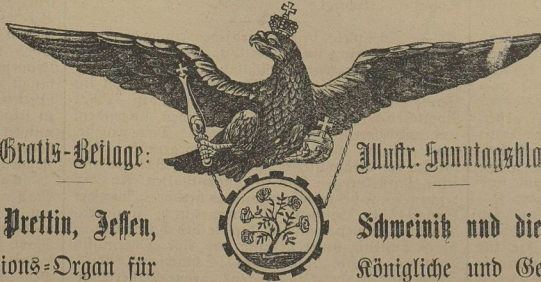


Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition entgegen.



Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen,
zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften,
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Die Insertionsgebühren betragen für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf., Inserate im amtlichen Teil 15 Pf., Restzahl 20 Pf. Bei größeren Aufträgen Abtatt.

Anzeigen-Aufnahme bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 10 Uhr.
Telegr.-Adr.: Buchdruckerei Annaburg.

No. 50.

Sonnabend, den 29. April 1911.

15. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ordnung

betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Gemeinde Annaburg.

Auf Grund des Beschlusses der hiesigen Gemeindevertreter-Versammlung vom 15. März 1911 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 16, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Gemeinde Annaburg erlassen:

§ 1.

Wer einen Hund hält, wird für denselben zur Steuer herangezogen.

Die jährliche Steuer beträgt für:

1. einen Hund, der nicht an der Kette gehalten wird 3,00 Mk.
2. einen Hund, der an der Kette gehalten wird 1,50 Mk.

Die Steuer ist in halbjährlichen Raten und zwar in den ersten vier Wochen eines jeden halben Jahres an die hiesige Gemeindekasse zu entrichten. Das Jahr wird für die Zeit vom 1. April bis Ende März gerechnet, und ist es gestattet, die Steuer für das ganze Jahr in ungetrennter Summe im Voraus zu entrichten.

Wird festgestellt, daß Hunde, die als Kettenhunde steuerfrei sind, auf der Straße frei umherlaufen, so werden die Besitzer ohne weiteres ebenfalls zu der erhöhten Steuer von 3 Mk. herangezogen.

§ 2.

Für neugeborene Hunde tritt die Steuerpflicht mit Ablauf der sechsten Woche nach der Geburt ein.

§ 3.

Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres (§ 1) steuerpflichtig wird, sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angeschafft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende halbe Jahr und zwar spätestens bis zum nächsten Fälligkeitstermine entrichtet werden.

Wer einen Hund von der Gemeinde Annaburg bereits besteuerten Hund erwirbt, oder mit einem solchen neu ansieht, oder einen Hund an Stelle eines bereits besteuerten, eingegangenen Hundes erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen.

§ 4.

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund neu ansieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung beziehungsweise nach dem Anzuge bei dem Gemeindevorstand anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von sechs Wochen nach der Geburt.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten vierzehn Tage nach dem Ablauf des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, angemeldet werden, widrigenfalls die Steuer für denselben bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung tatsächlich geschieht, fortzuentrichten ist.

§ 5.

Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens betrieblen.

§ 6.

Von der Steuer sind Besitzer solcher Hunde frei,

die zur Bewachung oder zum Gewerbe, bezw. zur Ausübung des Berufes unentbehrlich sind.

Als solche werden nur angesehen:

1. Hunde, welche auf einzelnen, d. h. außerhalb zusammengebaute Ortschaften je für sich — und zwar mindestens in einer Entfernung von 100 m vom nächsten Gehöft — belegenen Gehöften zur Bewachung gehalten werden, und zwar für je ein Gehöft nur je ein Hund.
2. Hirten- und Nachtwächterhunde, und zwar für Hirten je zwei Hunde, für Nachtwächter je ein Hund.
3. Hunde, welche im Gewerbebetriebe als Zieh Hunde benutzt werden.
4. Hunde von Forst- und Jagdschutz-Beamten, sofern dieselben die Berechtigung zum Waffengebrauch zusteht, mit der Maßgabe, daß die Steuerbefreiung sich auf höchstens zwei, von einem dieser Beamten gehaltenen Hunde erstreckt.

§ 7.

Darüber, ob ein Hund auf Grund des § 6 von der Steuer freizulassen ist, beschließt der Gemeindevorstand.

Gegen die Heranziehung zur Steuer findet der Einspruch statt, welcher innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung des Steuerbetrages beim Gemeindevorstand zu erheben ist.

Gegen dessen auf den Einspruch ergehenden Beschluß ist die Klage an den Kreisaußschuß zulässig; dieselbe muß innerhalb zwei Wochen, nach Zustellung des Beschlusses, beim Kreisaußschuß schriftlich eingebracht werden.

§ 8.

Wer sich durch Nichtanmeldung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, unterliegt einer Strafe bis zur Höhe von dreißig Mark, welche vom Gemeindevorstand festgesetzt wird.

§ 9.

Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizei-Vorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 10.

Gegenwärtige Ordnung tritt mit dem 1. April 1911 in Kraft. Mit dem gleichen Tage verliert die Ordnung vom 24. Oktober 1894 ihre Gültigkeit.

Annaburg, den 20. März 1911.

Der Gemeindevorstand.

(L. S.) Reitzenstein.

Vorstehende Steuerordnung wird hiermit auf Grund der §§ 18 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 mit der Maßgabe genehmigt, daß dieselbe mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft tritt.

Torgau, den 30. März 1911.

Der Kreisaußschuß des Kreises Torgau.

(L. S.) Wiefand.

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich hierdurch auf Grund des § 77 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der mit durch Erlass der Herren Mitglieder des Innern und der Finanzen vom 26. Juni 1907 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.

Merseburg, den 11. April 1911.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

(L. S.)

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen der im Jahre 1910 geborenen, sowie der in den Vorjahren unimpft gebliebenen Kinder findet am 1. und 2. Mai d. J. im Gasthofs zur neuen Welt statt und zwar:

am Montag, den 1. Mai:

Nachmittags von 3 Uhr ab für die im 1. Vierteljahr und „ 4 Uhr ab für die im 2. Vierteljahr geborenen Kinder,

„ 4 1/2 Uhr ab für die 12jährigen Mädchen;

am Dienstag, den 2. Mai:

Nachmittags von 3 Uhr ab für die im 3. Vierteljahr und „ 4 Uhr ab für die im 4. Vierteljahr geborenen Kinder,

„ 4 1/2 Uhr ab für die 12jährigen Knaben.

Die Eltern oder Pfleger, welche mit den Impfungen gar nicht oder nicht pünktlich zur festgesetzten Zeit im Impftermin anwesend sind, werden ohne Nachsicht in die für die bestimmungswidrige Entziehung von der Impfung festgesetzte Strafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen genommen werden (§ 14 Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874). — Der Entziehung von der Impfung wird die Nichtvorstellung im Nachhinterm, dessen Zeitpunkt im Impftermin bekannt gegeben wird, gleich gedacht und bestraft.

Eltern, welche mit unimpften Kindern hierher gezogen sind, haben dieselben unnebst sofort zur Aufnahme in die Impfstelle beim Untzeichneten anzumelden. Die Impfstelle privat empfangener Kinder sind bis 1. Mai mittags im Gemeindeamt abzugeben.

Die Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge sind beim Gemeindevorstand vor der Impfung abgehoben und im Nachhinterm an den Genannten zurückzugeben.

Annaburg, den 21. April 1911.

Der Gemeindevorsteher. Reitzenstein.

Politische Kundschau.

An Stelle des Obersten v. Gitorff, der bekanntlich vor einigen Monaten in die Reserve zurücktrat, ist Major v. Hendebrack mit der Führung der Schuttruppe von Südwestafrika beauftragt worden. Herr v. Hendebrack hat bereits seit einer Reihe von Jahren der südafrikanischen Schuttruppe angehört und gilt als einer der erfahrensten Afrikaner. Längere Zeit stand er als Inspektor an der Spitze der im Jahre 1907 geschaffenen südafrikanischen Landespolizei. — Dem Obersten v. Glanap, Kommandeur der Schuttruppen im Reichs-Kolonialamt, wurde der Rang eines Brigadeführers verliehen.

Die Einnahme des Reiches an Zöllen und Steuern im Rechnungsmonat März des abgelaufenen Rechnungsjahres ist gegen die Einnahme im Rechnungsmonat Februar um mehr als sechs Mill., gegen die im Monat Januar sogar um mehr als 25 Millionen zurückgeblieben. Immerhin stellt sich, wie jetzt mit ziemlicher Sicherheit übersehen werden kann, die Gesamteinnahme für das Rechnungsjahr 1910 keineswegs ungünstig. Die Gesamteinnahme an Zöllen und Steuern übersteigt bis zum Schluß des Rechnungsmonats März bereits den Etatsantrag für das Rechnungsjahr 1910 um einen Betrag, den man wohl auf ungefähr 40 Millionen beziffern kann. Hiervon entfallen fast 35 Millionen auf die Mehreinnahme aus der Börsensteuer und der Grundbesitzsteuer. Bei der Unfestigkeit der Einnahme insbesondere aus dem erstgenannten dieser beiden Steuerzweige, die wesentlich von der Lage beeinflusst wird und oft beträchtlichen Schwankungen von einem Jahr zum andern unterliegt, kann daher aus der für die Reichsfinanz-

verwaltung erfreulichen Höhe der Gesamteinnahme im Rechnungsjahr 1910 eine Schlussfolgerung auf ein gleich günstiges Ergebnis im Rechnungsjahr 1911 nicht gezogen werden.

Frankreich. Präsident Fallières wird am 10. Mai dem belgischen Hofe einen Besuch abstatten.

Balkanstaaten. Die geplante Auslandsreise des Königs Peter von Serbien an die Höfe von Wien und Berlin findet in Serbien nicht allgemeine Zustimmung. Einige Högsköpfe haben sich noch immer nicht in den endgültigen Verlust Bosniens und der Herzegovina gefunden und erklären sich daher gegen die Reise des Königs. Es ist deshalb leicht möglich, daß König Peter seine Reise vorläufig abgibt.

König Peter von Serbien, der am ersten Sonntag des Monats Mai Gast des Kaisers Franz Josef in Budapest sein wird, möchte begreiflicherweise gern auch dem deutschen Kaiserhofe seinen offiziellen Besuch abstatten. Von Belgrad aus sind Bemühungen im Gange, einen Empfang des Königs in Berlin für den Herbst zu ermöglichen. Ob diese Bemühungen zum Ziele führen werden, bleibt insofern abzuwarten. Politische Motive, die für den Empfang des Königs Peter am Zarenhofe und in Budapest misprechen, scheiden für Berlin aus. Umso trübsamer ist hier die Erinnerung an den Königsmord in der Juninacht 1903 und an alles, was mit diesem und dem darauf folgenden Thronwechsel in Zusammenhang stand.

Vofales und Provinzielles.

Das Tüftlingske Infanterie-Regiment Nr. 12 in Torgau teilt uns mit, daß noch etwa 30 Freiwillige zur Einstellung im Herbst 1911 gesucht werden. Junge Leute von kräftigem Körperbau wollen sich unter Vorlage eines Medalscheins zum freiwilligen Eintritt baldigst an einem Wochen-Vormittage beim Regiment in Torgau persönlich vorstellen. Leute vom Lande und Handwerker (hauptsächlich Sattler) werden besonders gewünscht.

Anmeldung zu der am 1. April in Kraft getretenen Reichszuwachssteuer. Nach § 37 der neuen reichsgesetzlichen Bestimmungen ist jeder steuerpflichtige Rechtsvorgang und, sofern eine Preiszerschöpfung eintritt, jedes Rechtsgeschäft der im § 5 des Zuwachssteuergesetzes bezeichneten Art binnen einer Frist von einem Monate der zuständigen Steuerbehörde anzumelden. Die Verpflichtung hierzu trifft den Verkäufer und den Erwerber. Sind mehrere Verkäufer oder Erwerber vorhanden, so trifft die Verpflichtung jeden von ihnen. Sie gilt in gleicher Weise für die gesetzlichen Vertreter. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Verpflichtete von dem steuerpflichtigen Rechtsvorgange oder von dem Rechtsgeschäfte Kenntnis erhält. Einer Anmeldung bedarf es nicht, wenn vor Ablauf der Frist die Auslassung oder Eintragung stattgefunden hat. Sind mehrere Personen zur Gestaltung der Anmeldung verpflichtet, so wird durch die von einem Verpflichteten bewirkte Anmeldung der Anzeigepflicht der übrigen genügt. Nach § 39 hat auf Verlangen der Steuerbehörde und innerhalb einer von ihr zu bestimmenden angemessenen Frist der zur Anmeldung verpflichtete Verkäufer dem Amte eine Zuwachssteuererklärung einzureichen, welche die für die Steuerpflicht und die Steuerbemessung in Betracht kommenden Umstände ergeben läßt. Die Nichterfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Einreichung der Zuwachssteueranmeldung oder Erklärung unterliegt einer Geldstrafe bis zum vier-

fachen Betrage der Zuwachssteuer. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der wissentlich unrichtige Angaben macht, die geeignet sind, zu einer Verkürzung der Steuer zu führen. Eine Bestrafung findet jedoch nicht statt, wenn der Verpflichtete vor erfolgter Strafangebe oder bevor eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden ist, aus freien Stücken die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nachholt oder seine Angaben berichtigt.

„Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen“ ist der Grundzug im neuen Vitastop-Theater. Wie aus dem Interentell ersichtlich, gibt Steinhauens rühmlichst bekanntes Tonbild-Theater hierelbst im Saale des Bürgergartens am Sonntag, den 7. Mai Novitäten-Vorstellungen in sprechenden, singenden, und musizierenden Photographien. Das neueste, was es gibt, wird den Gästen vorgeführt. Das Gebiet der Dramatik, die große Oper, Variete und seine Darstellungen sind in ihm enthalten. Aus der reichen Fülle geben wir besonders hervor: „Nach der Schlacht bei Leuthen“ illustriert durch Fantaren-Märche, gespielt von der Kapelle des Garde-Rüchaler-Regiments unter Leitung des Kgl. Obermusikdirektors Rnth, historisches Schlachten-Tonbild, „Das Heidegrab“, „Hiergoldens“, große Ballet-Parodie, getanzt von Schülerinnen der Kgl. Ballettschule, „Hallo, die große Neuve“, herrliches Tonbild, Aufnahmen, sowie hochspannende Dramas, auch hochkomische Filme, die allgemeine Beiterkeitsausbrüche ernteten. Auch Vorträge des bedeutendsten Virtuosen und Opernsänger Curcio Caruso, weltberühmter Helbentener, Emmy Destinn, Kgl. Kammerliedergängerin. Nur neue, aktuelle Bilder der Gegenwart stehen auf dem umfangreichen Programm. Die köstlichen Darbietungen werden ihre Anziehungskraft auf das hiesige Publikum nicht verfehlen und so kann Herr Steinhauens auch diesmal den Erfolg seines sein, und wie bei seinem letzten Hiersein auf ein volles Haus rechnen.

Schweinf. Unsere Stadt wird demnächst einen Polizeihund erhalten. Der Polizeiergeant Berger läßt einen von ihm ausgewählten deutschen Schäferhund ausbilden, was in ca. drei Monaten gechehen sein wird. Man hat es dann nicht mehr nötig, den „Frik“ aus Halle herbeizurufen.

Belgern. 26. April. Das Bahnprojekt Torgau-Belgern ist wie miteteilt wird, in die Leberbahnvorlage mit 1970000 Mark zur Aufnahme gekommen. Das Projekt liegt nunmehr im Abgeordnetenhaus und Herrenhaus vor, an deren Genehmigung aber wohl kaum zu zweifeln sein dürfte.

Strafhammerung des Kgl. Landgerichts Torgau. Einen verhängnisvollen Verlauf nahm eine Balgerei zwischen der vom 16 Jahre alten Dienstmagd Kühlwagen und dem 15jährigen Dienstmagd Frau Schöner in Welpitz, Kreis Torgau. Beide befanden sich bei dem Landwirt Dähmert in dessen Diensten. Eines Tages war die Dienstmagd im Aufstall beschäftigt und bediente sich dabei eines Tragkorbes, dem ihr Sch zu entnehmen versuchte. Die Kühlwagen verlegte dem Jungen schließlich mit einer Heugabel einen Schlag. Dabei traf sie den Sch am linken Auge, so daß eine kleine Wunde entstand, der man anfänglich keine besondere Bedeutung beimmaß. Es entwickelte sich jedoch eine Entzündung, die, wie der Sachverständige, Medizinalrat Dr. Geißler in der geschworenen Sitzung des Landgerichts ausführte, eine Eiterung der linken Augenhöhle, die sich nach der Gehirnhaut fortpflanzte, zur Folge

hatte. Es trat eine Gehirnhautentzündung ein, die nach etwa 10 Tagen den Tod des Sch bedingte. Anna Kühlwagen hatte sich deshalb jetzt wegen fahrlässiger Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu verantworten. Die Strafkammer verurteilte die Angeklagte unter Zustimmung mildernder Umstände und unter Berücksichtigung ihrer Jugend zu 3 Wochen Gefängnis; indessen soll die Verurteilte der bedingten Wegnadigung empfohlen werden. Bei der Beweisaufnahme kam es sofort zu einem kleinen Zwischenfall, als der als Zeuge geladene Sohn des Landwirts Dähmert sich weigerte, den Zeugniseid zu leisten. Er gab an, insofern des unzulänglich erfolgten und durch einen Unfall herbeigeführten Tode seines Vaters hierzu nicht in der Lage zu sein. Erst auf wiederholte eindringliche Ermahnungen des Vorsitzenden, daß er sich eventuell einer hohen Strafe aussehe, leistete D. schließlich den Zeugniseid.

Cottbus. 25. April. Der Kaubüßertal bei Mallenchen aufgeklärt. Der angeblide Kaubanfall am 15. März d. J. bei Mallenchen, wobei dem Dienstmädchen Kuffagat aus Fürstl. Drehna angeblich 3700 Mark, sowie ein Karton mit Kleidern geraubt sein sollten, hat sich durch die eigenen Angaben des Mädchens dahin aufgeklärt, daß sie den Ueberfall, wie wir kürzlich schon berichteten, nur marliert und die Sache mit dem Geld nur vorgepiegelt hat, um die Heirat mit ihrem Bräutigam zu beschleunigen. Das betr. Mädchen hat nie den angegebenen Geldbetrag besessen und auch den Karton mit den Kleidern nicht bei sich gehabt. Sie bleibt dabei, daß der Ueberfall stattgefunden hat und ihr dabei 11R und Skette, sowie ein Portemonnaie mit 275 Mark geraubt sind; dieses ist offenbar ebenfalls unwahr, denn sie hat damals den Beamteten angegeben, daß sie vorher der großen Summe nur 15 bis 20 Wg. im Portemonnaie gehabt hätte. Das Mädchen glaubt nun, durch ihr Geständnis die Sache als erledigt zu betrachten, aber die durch ihre Vorgepiegelung falscher Tatsachen so in Tätigkeit gesetzten Beamten und Behörden werden wohl die Sache nun von der andern Seite ansähen.

Licht und Luft. Der Frühling bringt uns nicht nur das Licht nach langer langer Winternacht, er bringt uns auch frische, gesunde Luft. Diese beiden Frühlingsgaben sind es vornehmlich, die unserer Gesundheit dienen. Darum soll man sie aber auch benützen. Licht in alle Winkel hinein, damit aller Unrat weiche, und frische Luft in alle Ecken. Das muß die Lösung sein in diesen Tagen. Die Fenster auf, damit Ströme gesunder Luft das Haus erfüllen, denn verdorbene Luft ist das feinste und gefährlichste Gift. Jetzt erst in den letzten Tagen sehten treibt man Luft- und Lichtkur mit größerem Eifer und doch wußten die alten Griechen sie schon zu schätzen. Aber das Mittelalter verammelte sich in engen Stuben und verstickte sich in Pelsen und Wolddeden. Der Wille zur Besserung aber ist schon seit langer Zeit da. Man schickte vor allem die Jugend hinaus in die frische Natur, man konnte sie nicht an den Arbeitstisch, wenn draußen die Sonne lacht. Ein gesunder Geist kann nur in einem gesunden Körper wohnen. Doch nicht auf den feurigen Strahlen host man sich Gesundheit und Frische, nein im Walde, auf der Weide, an der See, im Gebirge, wo die Sonne so lieblich lacht, wo keine Staubwolke über dem Boden sich erheben. Dort ichadet auch ein kleiner Regenschauer nicht, er wirkt erfrischend, während er auf feurigen Strahlen umgebende Mosaiktreten schafft. Darum: „Hinaus ins Freie.“

11) Das Haus am Nixensee.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

Nachdruck verboten.

Liese küßte Ottos Blöcke bittend auf sich ruben; er erwartete von ihr Hilfe, die sie nimmermehr gewähren konnte.

„Warum antwortest du nicht Liese?“ fragte er endlich.

Liese suchte die Achseln.

„Du wirst mir ja doch nicht glauben, wenn ich offen und ehrlich sage, was ich von deiner Wahl denke denn du bist verliebt, und deshalb blind und taub für alle Fehler, und Schwächen derjenigen, die du dir erwählt hast. Darum schweige ich lieber.“ Er lächelte überlegen.

„Sprich dich nur ungeniert aus, Liese.“

Er tat, als hätte er ein Kind vor sich, mit dem man Nachsicht haben müsse, und Liese geriet darüber in Zorn, daß sie alles andere darüber vergaß.

„Vergott, Otto, du kommst mir vor, wie eine Mücke, die blindlings in das ausgepantete Netz einer Spinne hineinragt, wo sie elend zu Grunde gehen muß!“ prundete sie in erklüchter Entrüstung hervor. „Man hat dich eingearbeitet, und wird dich wieder laufen lassen, sobald sich etwas Besseres findet.“

„Liese, du sprichst von meiner Braut.“ mahnte er mit erzwungener Ruhe das augeregte Mädchen.

„Bezeihe, Otto, ich ließ mich fortreiben, aber

du wirst vielleicht noch einsehen, daß ich recht hatte, wenn es dann nur nicht zu spät ist.“

„Du willst mir also nicht helfen?“

„Nein!“ entgegnete sie ohne Befinnen mit harter Stimme.

„Auch gut, es wird dann auch ohne dich gehen, hoffe ich.“

Er reichte ihr flüchtig und kühl die Hand zum Abschied. Dann ließ sie querselbst über abgeerntete Acker und Wiesen, ohne sich noch ein einzigesmal umzusehen.

5. Kapitel.

Karl Gronau war wirklich ohne Grete auf dem Kasinoball gewesen. Man besprach das Verhältnis der Verlobten allgemein im Städtchen und erwartete, von der Zukunft recht ausgiebigen, interessanten Stoff zur Unterhaltung auf den Kaffeefranzösischen und sonstigen Veranstaltungen. Da die junge Braut sich auffallend von allem Verkehr fernhielt, war sie als stolz und hochmütig vertriehen. Auch gönnte man ihr die gute Partie nicht.

Deshalb hinterbrachte man ihr gleich am nächsten Tage nach dem Valle die Nachricht, daß ihr Verlobter einer der lustigsten gewesen sei.

Grete fränkte sich tief darüber. Wenn sie auch mit ihren Angehörigen nicht darüber sprach, sie wußten es doch, wie wehe ihr Karls Verhalten tat. Liese beobachtete die Schwester aufmerksam, sie umgab dieselbe mit zärtlicher Liebe. Dabei wirkte sie ihr kaum von der Seite. Wüßten den Verlobten herrschte in letzter Zeit ein sehr kühlere Ton,

und obwohl Grete schwer darunter litt, war sie doch zu stolz, es sich merken zu lassen.

Karl Gronau beschute seine Braut lange nicht mehr so oft wie früher und entschuldigte sein Fernbleiben stets mit bringenden Geschäften. Und wenn er kam, blieb er kaum eine halbe Stunde, er zeigte sich dabei zerstreut und unachtsam. Grete erstand stets eine Entschuldigung für den Geliebten, aber Sorgen und Zweifel nagten doch an ihr.

Das Gesicht des jungen Mädchens erschien insofgedessen noch schmaler und bleicher als sonst.

Da Karl Gronau sich dieser Erkenntnis nicht verschließen konnte, auch wohl die Ursache dessen kannte, was Grete so still und traurig machte, schlug er stets einen gereizten Ton an, wenn sie ihn nach der Ursache seines veränderten Wesens fragte.

Fast täglich wanderte Grete hinaus nach dem Nixensee, obwohl die Luft schon herbstlich kühl wurde und ein rauher Wind die gelben Blätter vor sich herjagte, sie auf Haufen zusammentrieb und wieder auseinanderwehte im tollen Wirbel. Das große Sterben in der Natur, das hier so deutlich hervortrat, stimmte Grete noch trauriger, dazu küßte sie sich wirklich krank. Es kostete sie große Mühe, ihren Zustand vor den besorgten Blicken von Mutter und Schwester zu verbergen. Sie mußte sich immer Zwang antun, um möglichst unbefangenen und heiter zu erscheinen. So gern wäre sie allein gegangen, um ihr Lieblingsplätzchen aufzusuchen, aber Liese hing an ihr wie eine Klette und wurde nicht müde im Plaudern und Erzählen, um die Schwester von ihren traurigen Gedanken

— Schusserum gegen die Maul- und Klauenleude. Im preussischen Landtag hat der Minister für Landwirtschaft Freiherr v. Schorlemer die Mitteilung gemacht, daß nach den bisherigen Versuchen und der bestimmt geäußerten Ansicht des Professors Köfler das jetzt von ihm hergestellte Serum Erfolg verspricht, und daß, wenn die weiteren Versuche sich bewähren, es möglich sein würde, bei einem weiteren Seuchenausbruch das nötige Serum zur Immunisierung des Viehs zur Verfügung zu stellen. Daraus ist zu sehen, daß die zuständigen Stellen in sehr großer Zahl Gesuche um Abgabe von Schusserum ein. Man schreibt hierzu: Es sei darauf hingewiesen, daß vorläufig nur kleine Mengen des Serums zur Verfügung stehen, die lediglich zur Prüfung seiner Wirksamkeit verwendet werden. Aus diesem Grunde kann das Serum gegenwärtig nur in solchen Fällen zur Anwendung gelangen, die geeignet sind, ein Urteil über seine praktische Brauchbarkeit zu ermöglichen. Erst wenn das Serum in größeren Mengen herzustellen ist, kann dann soviel abgegeben werden, daß die Tiere in den Ställen, in deren Umgebung schon die Seuche ausgebrochen ist, immunisiert werden können.

Bermischte Nachrichten.

Die neuen Maschinengewehr-Kompagnien. Ueber die Zusammenlegung der neuen, vom Reichstage bewilligten 3 Maschinengewehr-Kompagnien sind seitens des preussischen Kriegsministeriums die erforderlichen Bestimmungen erlassen worden. Die neuen Maschinengewehr-Kompagnien, die am 1. Okt. zur Errichtung kommen, werden je 4 Offiziere und 71 Mann stark sein. Die 4 Offiziere und der Feldwebel der Kompagnie sind beritten. Jede Kompagnie hat 20 Jagdrevolver, jedes der 6 Maschinengewehre und der beiden Patronenwagen je 2 Wehde. Angegliedert werden die Kompagnien einem Bataillon, doch stehen sie für Truppenübungen zur Verfügung des Regimentskommandeurs. Sie tragen die Uniform des Regiments, dem sie zugeteilt sind, und als Kompagniennummer die Nr. 13.

Berlin Osterierbrand wird von sachkundiger Seite auf rund 500 000 Schock berechnet, was einen Wert von ungefähr 1 1/2 Millionen Mark entspricht. In früheren Jahren wurde dieser Konsum nicht annähernd erreicht. Nachdem im Berliner Börsegebäude eine „Gierbörse“ errichtet wurde, durch die Angebot und Nachfrage und auch die Preisstellung besser geregelt werden können, hat sich der Konsum an Gier merklich gehoben. Im vorigen Jahre wurden in Berlin und 12 Millionen Schock Gier im Gesamtwerte von 43 1/2 Millionen Mark auf den Markt gebracht. Jetzt ist festgestellt worden, daß in der Osterwoche eine halbe Million Schock Gier gehandelt wurden.

Die Vereinsfahne als Waffe. Der Turnverein des westfälischen Ortes Bornholz hatte eine auswärtige Festlichkeit besucht. Auf dem Heimwege gerieten mehrere Vereinsmitglieder mit dem Hofbesitzer Lieber in Streit, in dessen Verlaufe Lieber von seinem eigenen Bruder mit der Vereinsfahnenstange so schwer verletzt wurde, daß er bald darauf starb. Die Polizei verhaftete fünf Vereinsmitglieder.

Zwei Opfer der Vaterknege. In Arnoldsgrün im Voigtland haben sich der Gutsbesitzer Ludwig und seine 27 Jahre alte Tochter im Mittergutsreich ertränkt. Das Motiv der Tat ist ein Liebesverhältnis des Mädchens, das der Vater nicht dulden wollte. Das Mädchen beging deshalb Selbstmord,

und der Vater ertränkte sich später gleichfalls, weil er sich Vornurrie machte.

Grabenunglück in Dortmund. Auf der Zeche „Lufas“ in Dortmund ereignete sich am Sonntagabend ein folgenschweres Grubenunglück. So weit bis jetzt festgestellt werden konnte, wurden 15 Bergleute durch giftige Gase getötet. Einer ist bereits gestorben, bei mehreren anderen besteht Lebensgefahr. Die Dortmundener Feuerwehr wurde sofort benachrichtigt und rückte mit Krankenwagen und Bahren aus. Bei dem Rettungswerk verunglückten auch einige Feuerwehrleute, von denen zwei schwer verletzt nach dem Krankenhaus gebracht wurden. Nach einer anderen Mitteilung soll das Unglück dadurch entstanden sein, daß sich ein Flöz entzündete, bei dem Versuch der Abmauerung wurden die Bergleute ohnmächtig, es mußte schließlich die Feuerwehr alarmiert werden, die bis 2 Uhr nachts 30 Verletzte nach oben brachte. Von diesen 30 sollen zwei bereits gestorben sein. Unter den Toten befindet sich der Grubeninspektor Limberg, der sich am Rettungswerk beteiligt hatte.

60 Häuser vom Sturm zerstört. Die Stadt Santebar an der oberrheinischen Eisenbahn wurde von einem furchtbaren Sturm heimgelacht. Ueber 60 Häuser sind vollständig zerstört. Ein Eisenbahnzug wurde vom Sturm die Böschung hinabgeworfen, eine große Anzahl Personen wurde verletzt, es sollen auch viele getötet worden sein.

Aus aller Welt.

Berlin, 25. April. Grauererregende Einzelheiten aus der Leidensgeschichte eines Kindes kamen gestern in einer Strafkammerverhandlung zur Sprache, die zur Verurteilung einer Arbeiterfrau zu neun Monaten Gefängnis führte. Die Frau war gegen ihr Stiefkind, ein Mädchen, eine Stiefmutter im häßlichsten Sinne des Wortes. Als die Scheuchflüchten der Mutter bekannt wurden, sammelte sich vor dem Hause eine gewaltige Menschenmenge an, welche die Angeklagte lynchen wollte. Die empörten Leute schlugen die Tür ein und prügelten die Frau, bis sie sich nicht mehr rühren konnte. Der Staatsanwalt hatte eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren beantragt.

Berlin, 25. April. Lieber in der Tod, als in die Schule. Eine unüberwindliche Abneigung gegen die Schule muß der 9 Jahre alte Schüler Ernst Brenzlow aus einem benachbarten Dorfe besitzen. Der Knabe sollte gestern nach den Osterferien zum ersten Male wieder die Schule besuchen. Er kränkte sich aber hiergegen und drohte, er werde lieber ins Wasser gehen, als das Schulhaus aufsuchen. Natürlich schenkten die Eltern diesen Worten keinen Glauben und schickten den Sohn nach der Schule. Er langte aber dort nicht an, sondern ging ins Wasser. Ein Feldarbeiter, der den Vorgang mit angesehen hatte, holte den Jungen wieder heraus. Er war bereits bewußtlos. Einem herbeigekommenen Arzt gelang es, den Bewußtlosen wieder ins Leben zurückzurufen.

Dresden, 24. April. Zum Tode des Hauptmanns v. Dittmann. Die heute erfolgte Sezierung der Leiche des Hauptmanns v. Dittmann ergab als Todesursache neben einem ausgeprägten Schädelbruch und zahlreichen Wutergüssen in die Schädelhöhle und in das Gehirn die Feststellung, daß der rechte Hirnlappen in seiner Basis in großer Ausdehnung mehrere Zentimeter tief vollständig zertrümmert war. Eine Genesung war daher so gut wie ausgeschlossen. Die anderen Verletzungen befanden sich in denkbar besser Verfassung.

London, 22. April. Wie aus Kapstadt gemeldet wird, führte ein Zug der Kowie-Eisenbahngesellschaft mit fünfzig Passagieren von der zwanzig Kilometer von Grahamstown in der Nähe von Port Alfred gelegenen Blauntanzbrücke, die eine tiefe Felsenklucht überspannt. Die Lokomotive und die Tender stürzten nicht mit. Einundzwanzig Personen wurden getötet und zwanzig weitere mehr oder minder schwer verletzt. Der Schaulplatz der Katastrophe liegt in der Division Bathurst der britisch-südafrikanischen Kapkolonie, östlich von der Algoaba.

Kirchliche Nachrichten.

Erstkirche: Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Predigt-Gottesdienst. Herr Pastor Lange.
Schloßkirche: Am Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Schloßpfarrer Langguth.

Anzeigen.

**Annaburger
Gesellschaftshaus.**
Sonntag nachm. von 3 Uhr
ab großes
Wurstauskegeln,
wora Freund und Gönner des
Stegelsports höf. einladet
der **Vorstand des Kegelclubs
„Freie Bahn“**
und der **Vr. V. Ved.**

Ein sauberes
möbl. Zimmer
ist zu vermieten. Auskunft in der
Exped. d. Bl.

Frachtbrieft
sind zu haben in der **Buchdruckerei.**

**Eine Unter-
und Oberwohnung,**
eventl. im Ganzen, sind zu ver-
mieten bei
Oscaar Scheibe.

Zum 1. Juli evtl. 1. September
besessere Wohnung
gesucht. Offerten an die Exped.
d. Bl. erbeten.

Ein Paket mit Inhalt auf dem
Wege zur Bahn ge-
funden worden. Abzuholen gegen
Erstattung der Inzerptionskosten in
der Exped. d. Bl.

Dr. Weber's Arnica-Oel
großartig bewährt gegen Haaraus-
fall und Schuppenbildung, a Fl. 50
u. 75 Pf. empf. Apoth. A. Schmorze.

**„Militärische
Kameradschaft“**

Sonntag, den 30. April er.,
abends 8 Uhr:
Monats-Versammlung
im Vereinslokal Bürgergarten.
Der Vorstand.



Kaninchenzuchtverein
Annaburg und Umgegend.
Sonntag, den 30. April er.,
nachmittags 3 Uhr:
Monats-Versammlung
im Vereinslokal zur „Weintraube“.
Der Vorstand.

absulensen. Grete merkte wohl, welche Mühe sich die Kleine gab, um sie zu erheitern, und zu zerkennen, immer er fand sie wieder etwas neues, nur von dem, was ihr am meisten am Herzen lag, sprach sie nicht. Wenn Grete von Karls verändertem Wesen anfang, suchte sie so schnell als möglich von diesem Thema abzukommen. Und doch hätte es Grete sehr erleichtert, hätte sie sich einmal ordentlich ausprechen können.

Es war ein klarer, sonniger Otoberstag, wie ihn der Spätherbst inmitten im Geolge hat, wie ein nochmal's die ganze Schönheit zu zeigen, als Grete einmal allein über die leeren, abgeernteten Felder schritt. Die Luft war beinahe sommerlich warm, nur die fast schon fahlen Bäume mahnten an den Herbst.

Grete ging sehr langsam, sie und da schüttelte sie ein Hülsenanfall. Hier in dieser Einamkeit durfte sie die Nase fallen lassen, da brauchte sie sich keinen Zwang anzutun.

Der Husten quälte sie jetzt öfters, aber sie mußte ihn unterdrücken, um die Mutter nicht noch mehr zu ängstigen.

Eine kleine Weile sah sie schon auf der Bank unter der Notbuche, den Blick unverwandt auf das in der Sonne glitzende Wasser gerichtet. Still hing sie ihren Gedanken nach. Dieselben drehten sich alle um einen Punkt. Wieder, wie so oft in der letzten Zeit beschließen sie bange Zweifel, sie wurde genauß von einer Ahnung kommenden Unheils. Es schien über ihrem Haupte zu schweben, sie vermochte diesem Gefühl keinen Namen zu geben,

aber es verfolgte sie wie ein graues Gespenst, das selbst in ihre Träume hineinspielte, und sie ängstigte, daß sich ihr Herz zusammenzog in schmerzlichem Weh. Vergebens grübelte sie darüber nach, was sie getan, daß sie die Liebe ihres Verlobten nicht mehr besaß. Denn darüber konnte sie sich nun fast nicht mehr hinwegtäuschen, daß Karl sich mehr und mehr von ihr abwandte. „Aber weshalb?“ fragte sie sich immer wieder, „er wählte mich doch ohne Zwang. Ob mein leidender Zustand die Schuld daran trägt? Gewiß einen andern Grund gab es nicht. Aber wenn es sich so verhielt, war es da nicht besser, ein Ende zu machen? Und während Grete über all das nachdachte, da war es ihr, als taugten drüben aus dem Wasser die Nixen aus dem Grund. Sie trugen glänzende, mit Taufenden von Perlen besetzte Gewänder und Wasserrosen im gelösten Haar; sie winkten und nickten grüßend zu dem stillen, einsamen Menschenkind hinüber und wollten ihm süße Märchen erzählen, von Frieden und Anhe, von Verzeihung aus aller Dual und Not des irdischen Lebens. Grete starrte noch immer unverwandt die blühende Wasserfläche an, auf der die Sonnenfunken tanzten und spielende Lichter hin- und herflunkelten. Mit leisem Gurgeln schlugen die Wellen vom Windhauch bewegt an das Ufer, in entlosem Wechsel wiederholte sich immer von neuem dasselbe Spiel. Wäre es nicht süß, da hinabtauchen zu dürfen in die kühle Flut?

Schauernd wandte Margarete sich ab. Sie sah im Geiste das gramdurchfurchte Gesicht der

Mutter, die schon so viel gelitten und über deren Lippen doch nie ein Wort der Klage kam. Die arme Mutter schliefte die Bürde weiter, ohne zu murren. Grete schämte sich ihrer Verzagttheit. Was war denn eigentlich geschehen? Noch bestand ja das Band, das sie mit Karl verknüpfte, — konnte er sich ihr nicht wieder zuwenden? Konnte nicht alles wieder gut werden?

Fortsetzung folgt.

Humoristisches.

— Gerechte Entrüstung. Gerichtsvollzieher (heftig): „Sie unverschämter Mensch, schreiben an Ihre Türe: „Ausgezogen!“ Wie können Sie sich erdreisten, die Drigkeit zu belügen? — Schulbner (im Bett liegend): „Derr, das verbitte ich mir! Glauben Sie etwa, ich lege mich mit den Kleibern ins Bett?“

— Sparfam. Zuhäuer (beim Brande): „Was ist denn das? Die Feuerpritze funktioniert ja gar nicht recht, und der Schlauch ist an unzähligen Stellen geplatzt! Hat die Gemeinde denn nicht kürzlich eine neue Spritze angeschafft?“ — Feuerwehrmann (groß): „Das wohl, aber glauben Sie, die teure neue Spritz“ gebrauchten wir gleich für jede lumpige Scheune, die im Dorf abbrennt?“

— Fräulein und der Frau. „Wie halten Sie's denn, Herr Baron, sagen Sie zu den jungen Damen Frau oder Fräulein?“ — „Das kommt drauf an. Zu den Lebigen lag ich gnädige Frau, zu den Verheirateten lag ich gnädiges Fräulein — da freuen sie sich alle!“

Wir machen unsere geehrten Anhänger darauf aufmerksam, dass wir den

Allein-Verkauf
der **Wanderer-Fahrräder**
und **Wanderer-Motorräder**
Herrn Schlosserstr. **Herm. Meyer**
in Annaburg übertragen haben.
Ersatzteile unseres Fabrikats sind nur bei Herrn **Herm. Meyer** zu haben.
Reparaturen werden von dem Genannten prompt ausgeführt.

„Wanderer“-Werke
Schönau-Chemnitz.

SINGER
„66“
die neueste und vollkommenste Nähmaschine.



SINGER
Nähmaschinen sind durch unsere sämtlichen Läden zu beziehen.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Wittenberg, Collegienstr. 73.
Alleiniger Vertreter für Annaburg und Umgegend:
P. Rönisch, Annaburg, Torgauerstr. 7, II.



Wanderer-Fahrräder
Mars-Fahrräder
zu billigen Preisen.

Fahrräder und Nähmaschinen
von **65 Mk.** an stehen zur Ansicht ohne Kaufzwang im **Annaburger Fahrrad-Haus** Hermann Meyer.

Auch werden sämtliche vorkommende Reparaturen an Fahrrädern und Nähmaschinen in eigener Werkstatt ausgeführt.
Pneumatik, Lampen und Zubehörteile stets an Lager.

Sämtliche Schulbücher
sind wieder eingetroffen. **Herm. Steinbeiß.**

W. & A. Panick, Uhrmacher,
Annaburg, Zeßen, Herzberg, Schneewalde.
Echt Rathenower Brillen und Pincenez
mit und ohne Einfassung, in Gold, Double, Nickel, Stahl und Kautschuk.
Bades, Fensler und Zimmer-Thermometer.
Barometer, Perspektive.
Augenkläser nach ärztlicher Verordnung werden schnell und genau nach Vorchrift geliefert.

Bahn-Atelier

Annaburg, Torgauerstr. 27, im Hause des Herrn O. Schüttauf.
Sprechzeit für Zahnkranken:
Jeden Montag von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.
Emil Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.

An der Spitze

aller medizinischen Seifen steht **Steifenpf.-Seifenpulver-Seife** von Bergmann & Co., Kaddebut Schöneberg, Berlin, denn es ist die beste Seife gegen alle **Saunreinigkeiten und Hautausschläge**, wie Mitleiser, Jucken, Flechten, Blütchen, Jucke des Halses etc.
à Stück 50 Pfg. bei: **O. Schwarze**, so wie bei Apotheker Schmorde.

Spar-Würfel-Zucker
Sucre de glace
hochfein im Geschmack.
R. Selbmann, Torgauerstr. 29.

Reste billig!

Eine große Auswahl in Sommerstoffen, hell und dunkel, sind eingetroffen und empfiehlt
Wilh. Melchior.

Gaathafaser

hat noch abzugeben
F. G. Hollmig's Sohn.

H. Kieler Fett-Büchlinge
von frischer Sendung empfiehlt
F. G. Hollmig's Sohn.

Gute kernige Dachsplitt, Dachsteine,
alle Sorten **Dachpappe,**
Asphalt, Theer und Klebemasse empfiehlt
Fr. Albrecht,
Dachdeckermeister.

Saatkartoffeln

hat zu verkaufen
Krüger, Gastwirt, Naundorf.

Göricke

Kein anderes Fahrrad der Welt hat die **Riesenleistung** aufzuweisen
101 km 623 m
in **1 Stunde.**
Bestes Fahrrad für Sport und Geschäftszwecke.
leicht stark schnell

Vertreter: **Karl Kühnast,**
Annaburg, Holzdorferstr.

Kartoffeln!

Verkaufe von Montag ab:
Speisekartoffeln, à Zent. 2,50 Mk., **Saatkartoffeln,** weisse und blaue, à Zent. 2,25 Mk., **Magnum bonum,** à Zent. 2,75 Mk., **Kartoffeln vom Stock,** à Zent. 2,15 Mk., **Futterkartoffeln,** à Zent. 1,50 Mk. Bei Abnahme von zehn Zentner an billiger.
Wilh. Riethdorf.

Annaburg.

Sonntag den 30. April cr., abends 8 Uhr
in **Dee's Gesellschaftshaus**

Öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: Der 1. Mai als Weltfeiertag.
Referent: **G. Scheinhardt-Bitterfeld.**
Der Einberufer.



Bevor Sie ein Fahrrad kaufen, wollen Sie erst mein Lager ansehen! **Fahrräder** von den billigsten bis zu den teuersten **Ergebnisausgaben.**

Großes Lager in Ersatzteilen.
Reparaturen an **Fahrrädern, Nähmaschinen, Centrifugen,** ganz gleich welchen Fabrikats und wo dieselben gekauft sind, werden schnell, sauber und billig ausgeführt.
Verkauf auch auf Teilzahlung.

Filiale Oskar Steiner, Inhaber: **Otto Mühlbach,**
Annaburg, Markt 20.

Das Interessanteste und Neueste, was Annaburg z. Zt. bietet.
Neu! Herrliche **Schauspiele der Lichtbildkunst.** Neu!
Nur **Sonntag den 7. und Montag den 8. Mai,**
Sonntag 2 Vorstellungen, nachmittags 5 Uhr und abends 8 Uhr
finden im Saale des **Bürgergarten** die hier seit Jahren so beliebten
Steinhausens lebender Riesen-Photographien

wieder hat. Die neuesten Schläger in singenden Photographien, sowie Vorträge des bedeutendsten Vortrags- und Opernsängers **Curio Caruso.** Nach der Schlacht bei **Leuthen,** histor. Schlachten-Tanbild. **Das Heide-Grab,** „Hörloger“, große Ballet-Pantomime, getanzt von Schülern der **Kgl. Ballettschule.** Die große **Revue**, vom **Metropol-Theater** Berlin. **Sherlock Holmes.** — Die **Dame mit den 3 Fingern.** Großartiges **Delectio-Drama.** **Tanzen-Märche,** gespielt von der Kapelle des **Garde-Kavalier-Regiments** unter Leitung des **Kgl. Obermusikmeisters Rauth.** Der **Clou moderner Lichtbildkunst.** Der **schöne Schmann auf Rossföhnen.** **Lebende Blumen.** **Erbsentennens,** die **goldene Rose**, der **verzauberte Fels.** Große **Revue** mit farbenprächtigem, auf keiner Bühne möglichen **Effekten.** **Se. Kaiserliche und Königl. Hoheit der Kronprinz** exerciert die **Leib-Batterie.**
Öffnung **7 1/2 Uhr.**
Kinder haben in der Abendvorstellung keinen Zutritt.

Preise der Plätze: 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf., **Galerie 30 Pf.**
Billets im Vorverkauf bei Herrn **Friseur A. Reich** und im **Bürgergarten:** 1. Platz 60 Pf., 2. Platz 40 Pf.
Sonntag nachmittags 5 Uhr
große **Extra-Familien-, Schüler- und Kinder-Vorstellung.**
1. Platz 25 Pf., 2. Platz 15 Pf. Erwachsene zahlen das Doppelte.



Am 27. April früh entschlief sanft nach kurzem Leiden unser lieber Vater, Grossvater und Schwiegervater
der Baumeister
Carl Schildhauer

im 77. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrubt an mit der Bitte um stille Teilnahme
die trauernden Hinterbliebenen
und **Hedwig Hering.**
Die Beerdigung findet Sonntag den 30. April nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.



Zurückgeführt vom Grabe unseres teuren Entschlafenen drängt es uns, für die erzielte Teilnahme unseren herzlichsten Dank auszusprechen.
Ganz besonders danken wir den Kameraden des von dem Verstorbenen über alles geliebten **Bürger-Schützen-Verein** für die ihm erwiesenen Ehren, desgleichen der **Gesangs-Abteilung** des hiesigen **Männer-Turn-Vereins** für die erhebenden Trauergefänge, sowie für den überaus reichen Kranzschmuck und Allen, welche den Entschlafenen zur letzten Ruhe geleiteten. Dank auch Herrn **Walter Lange** für die Trostesworte am Grabe.
Namens der trauernden Hinterbliebenen
Frau Marie Bornmann.

Redaktion, Druck und Verlag von **Hermann Steinbeiß** in Annaburg.



Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition entgegen.



Gratis-Beilage:

Illust. Sonntagsblatt

Die Infektionsgebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf., Inserate im amtlichen Teil 15 Pf., Restzeitung 20 Pf. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigenannahme bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 10 Uhr.
Telegr.-Adr.: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen, zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften, Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 50.

Sonnabend, den 29. April 1911.

15. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ordnung

betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Gemeinde Annaburg.

Auf Grund des Beschlusses der hiesigen Gemeindeverordneten-Versammlung vom 15. März 1911 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 16, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Gemeinde Annaburg erlassen:

§ 1.

Wer einen Hund hält, wird für denselben zur Steuer herangezogen.

Die jährliche Steuer beträgt für:

1. einen Hund, der nicht an der Kette gehalten wird 3.00 Mk.
2. einen Hund, der an der Kette gehalten wird 1.50 Mk.

Die Steuer ist in halbjährlichen Raten und zwar in den ersten vier Wochen eines jeden halben Jahres an die hiesige Gemeindekasse zu entrichten. Das Jahr wird für die Zeit vom 1. April bis Ende März gerechnet, und ist es gestattet, die Steuer für das ganze Jahr in ungetrennter Summe im Voraus zu entrichten.

Wird festgestellt, daß Hunde, die als Kettenhunde versteuert oder die gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 steuerfrei sind, auf der Straße frei umherlaufen, so werden die Besitzer ohne weiteres ebenfalls zu der erhöhten Steuer von 3 Mk. herangezogen.

§ 2.

Für neugeborene Hunde tritt die Steuerpflicht mit Ablauf der sechsten Woche nach der Geburt ein.

§ 3.

Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres (§ 1) steuerpflichtig wird, sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angeschafft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende halbe Jahr und zwar spätestens bis zum nächsten Fälligkeitstermine entrichtet werden.

Wer einen Hund von der Gemeinde Annaburg bereits versteuerten Hund erwirbt, oder mit einem solchen neu ansieht, oder einen Hund an Stelle eines bereits versteuerten, eingegangenen Hundes erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen.

§ 4.

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hunde neu ansieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung beziehungsweise nach dem Anzuge bei dem Gemeindevorstand anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von sechs Wochen nach der Geburt.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten vierzehn Tage nach dem Ablaufe des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer für denselben bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung tatsächlich geschieht, fortzuentrichten ist.

§ 5.

Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens betrieblieben.

§ 6.

Von der Steuer sind Besitzer solcher Hunde frei,

die zur Bewachung oder zum Gewerbe, bezw. zur Ausübung des Berufes unentbehrlich sind.

Als solche werden nur angesehen:

1. Hunde, welche auf einzeln, d. h. außerhalb zusammengebaute Ortschaften je für sich - und zwar mindestens in einer Entfernung von 100 m vom nächsten Gehöft - belegenen Gehöften zur Bewachung gehalten werden, und zwar für je ein Gehöft nur je ein Hund.
2. Hirten- und Nachtwächterhunde, und zwar für Hirten je zwei Hunde, für Nachtwächter je ein Hund.
3. Hunde, welche im Gewerbebetriebe als Zieh Hunde benutzt werden.
4. Hunde von Forst- und Jagdschutz-Beamten, sofern diesen die Berechtigung zum Waffengebrauch zusteht, mit der Aufgabe, daß die Steuerbefreiung sich auf höchstens zwei, von einem dieser Beamten gehaltenen Hunde erstreckt.

§ 7.

Darüber, ob ein Hund auf Grund des § 6 von der Steuer freizulassen ist, beschließt der Gemeindevorstand.

Gegen die Heranziehung zur Steuer findet der Einspruch statt, welcher innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung des Steuerbetrages beim Gemeindevorstand zu erheben ist.

Gegen dessen auf den Einspruch ergehenden Beschluß ist die Klage an den Kreisauschuß zulässig; dieselbe muß innerhalb zwei Wochen, nach Zustellung des Beschlusses, beim Kreisauschuß schriftlich eingebracht werden.

§ 8.

Wer sich durch Nichtanmeldung einer der Steuer zu entziehen sucht, unterliegt ein bis zur Höhe von dreißig Mark, welche dem Gemeindevorstand festgesetzt wird.

§ 9.

Die in Beziehung auf das Halten von bestehenden Polizei-Vorschriften werden bestehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 10.

Gegenwärtige Ordnung tritt mit dem 1911 in Kraft. Mit dem gleichen Tage v. Ordnung vom 24. Oktober 1894 ihre Gültigkeit verliert.

Annaburg, den 20. März 1911.

Der Gemeinde-Vorstand.

(L. S.) Reitzenstein.

Vorstehende Steuerordnung wird hi Grund der §§ 18 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 mit der Genehmigung, daß dieselbe mit dem Tage in Kraft tritt.

Torgau, den 30. März 1911.

Der Kreisauschuß des Kreises B.

(L. S.) Wiesand.

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich hierdurch auf Grund des § 77 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der mit durch Erlass der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 26. Juni 1907 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.

Merseburg, den 11. April 1911.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

(L. S.)

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen der im Jahre 1910 geborenen, sowie der in den Vorjahren ungeimpft gebliebenen Kinder findet am 1. und 2. Mai d. J. im Gasthose zur neuen Welt statt und zwar:

am Montag, den 1. Mai:

Nachmittags von 3 Uhr ab für die im 1. Vierteljahr und " 4 Uhr ab für die im 2. Vierteljahr geborenen Kinder,

" 4 1/4 Uhr ab für die 12jährigen Mädchen;

am Dienstag, den 2. Mai:

Nachmittags von 3 Uhr ab für die im 3. Vierteljahr und " 4 Uhr ab für die im 4. Vierteljahr geborenen Kinder,

" 4 1/4 Uhr ab für die 12jährigen Knaben.

Die Eltern oder Pfleger, welche mit den Impfungen garrüch oder nicht pünktlich zur festgesetzten Zeit im Impftermin anwesend sind, werden ohne Nachsicht in die für die bestimmungswidrige Entziehung von der Impfung festgesetzte Strafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen genommen werden (§ 14 Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874). - Der Entziehung von der Impfung wird die Nachvorstellung im Nachhauertennin, dessen Zeitpunkt im Impftermin bekannt gegeben wird, gleich gedacht und bestraft.

Eltern, welche mit ungeimpften Kindern hier zu gezogen sind, haben dieselben unnehr sofort zur Aufnahme in die Impfstelle beim Unterezeichneten anzumelden.

Die Impfstelle privat geimpfter Kinder sind bis 1. Mai mittags im Gemeindeamt abzugeben.

Die Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge sind beim Gemeindebedienten Brix vor der Impfung abzuholen und im Nachhauertennin an den Ge-

April 1911.

vorsteher. Reitzenstein.

Rundschau.

Obersten v. Gstorff, der bes Monaten in die Krone zubeordnet mit der Führung Sibirienkavallerie beauftragt hat bereits seit einer überseeskarrieren Schutzbefehl als einer der erhabensten stand er als Inspekteur Jahre 1907 geschaffenen Südpolizei. - Dem Obersten der Schutstruppen im erde der Rang eines Brigades-

des Reiches an Pöllen und monat März des abgelaufenen gegen die Einnahme im ar um mehr als sechs Mill. annuar sogar um mehr als leben. Immerhin stellt sich, Sicherheit übersehen werden me für das Rechnungsjahr 1910. Die Gesamteinnahme an Jollen und Steuern übersteigt bis zum Schluß des Rechnungsmontats März bereits den Staatsanlag für das Rechnungsjahr 1910 um einen Betrag, den man wohl auf ungefähr 40 Millionen beziffern kann. Hier von entfallen fast 35 Millionen auf die Mehreinnahme aus der Wärfensteuer und der Grundwechsellagababe. Bei der Unstetigkeit der Einnahme insbesondere aus dem erigenannten dieser beiden Steuerzweige, die wesentlich von der Lage beeinflusst wird und oft beträchtlichen Schwankungen von einem Jahr zum andern unterliegt, kann daher aus der für die Reichsfinanz-

